

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	42. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe für das Badische KONServatorium sowie der Satzung der Stadt Karlsruhe für die Jugendmusikschule Neureut		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Verwaltungsrat des Badischen KONServatoriums	07.11.2012	2	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Hauptausschuss	04.12.2012	4	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	18.12.2012	3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat nimmt von der Vorbemerkung Kenntnis und beschließt nach Vorberatung im Verwaltungsrat, Hauptausschuss und Ortschaftsrat Neureut die anliegenden Satzungen zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe für das Badische KONServatorium lt. Anlage I sowie der Satzung der Stadt Karlsruhe für die Jugendmusikschule Neureut lt. Anlage II.

Im Haushalt 2013 erreicht das KONS damit voraussichtlich einen Kostendeckungsgrad von 48,95 % (ohne ILV und kalkulatorische Kosten läge der Kostendeckungsgrad bei 57,23 %). Der Kostendeckungsgrad für das Jahr 2014 beträgt voraussichtlich 47,74 % (ohne ILV und kalkulatorische Kosten 55,59 %).

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)		
	53.272 Euro zusätzliche Einnahmen				
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am 27.11.2012		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Den mit dieser Vorlage als Anlage I und II angeschlossenen Satzungsentwürfen liegt eine allgemeine Gebührenerhöhung zum 01.01.2013 zugrunde. Außerdem sind am Satzungstext des Badischen KONServatoriums und der Jugendmusikschule Neureut geringfügige Änderungen vorgesehen (vgl. die Synopse in Anlage II Nr. 1.2).

Begründung:

Die Gebühren für das Badische KONServatorium und die Jugendmusikschule Neureut wurden zuletzt zum 01.01.2010 angepasst.

Der Gemeinderat hat am 27. Juli 2010 für die zum 01.01.2010 vorgenommene Gebührenanpassung eine Laufzeit von drei Jahren festgelegt.

Zum anteiligen Ausgleich der allgemeinen Kostensteigerungen schlägt die Verwaltung vor, zum 01.01.2013 eine Gebührenanpassung durchzuführen. Die Gebühren im Fachbereich II sollen durchschnittlich um 3,90 % und im Fachbereich I durchschnittlich um 2,57 % angepasst werden. Die Gebühr für den 45-minütigen Einzelunterricht läge dann bei 94,20 €/Monat (bisher 90,60 €/Monat). Die Gebühr für den 60-minütigen Klassenunterricht bei 28,00 € (bisher 27,50 €).

Für den Besuch des Blockseminars (Freitagnachmittag bis Sonntagmittag) werden die Gebühren für Teilnehmende am sonstigen Unterrichtsangebot des KONS - nach sieben Jahren - von einmalig 20,00 Euro auf 30,00 Euro angehoben. Teilnehmende, die keinen Regelunterricht am KONS besuchen, zahlen für den Besuch des Blockseminars zukünftig 100,00 Euro (bisher 95,00 Euro).

In Ausnahmefällen können Erwachsene auf freien Plätzen auch einen kontinuierlichen Unterrichtsbesuch buchen. Nachdem der Prozentsatz für den Erwachsenenzuschlag bis 2010 über 15 Jahre unverändert blieb, wird dieser mit der Gebührenanpassung im Jahr 2013 in der zweiten Stufe um 5 Prozentpunkte auf 40 % angehoben. Das Gleiche gilt für den Wahlzuschlag für erhöhte Unterrichtszeitdauer.

Für die Instrumentenmiete soll ab dem Jahr 2013 eine Anpassung pro Wert- und Zeitkategorie um 2,00 €/Monat erfolgen. Die Gebühr für den Besuch der Kammermusik sowie für die Instrumentennutzung bleibt unverändert.

Die sonstigen Gebühren werden ab 1. Januar 2013 um 2,50 €/Monat (15,00 € statt bisher 12,50 € und 10,00 € statt bisher 7,50 €) angehoben.

Mit der Anpassung des Erwachsenenzuschlags, der Instrumentenmiete und der sonstigen Gebühren folgt die Verwaltung in einem zweiten Schritt den 2006/2007 von der Gemeindeprüfanstalt ausgesprochenen Empfehlungen.

Im Haushalt 2013 erreicht das KONS damit voraussichtlich einen Kostendeckungsgrad von 48,95 % (ohne ILV und kalkulatorische Kosten läge der Kostendeckungsgrad bei 57,23 %). Der Kostendeckungsgrad für das Jahr 2014 beträgt voraussichtlich 47,74 % (ohne ILV und kalkulatorische Kosten 55,59 %).

Zusätzlich zur Änderung des Gebührenverzeichnisses wird in der Satzung der Stadt Karlsruhe für das Badische KONServatorium in § 3 der Text der zwischenzeitlich geänderten Prüfungsordnung am Badischen KONServatorium angepasst. Die Teilnehmenden im Bereich Instrumental- und Vokalpädagogik absolvieren im zweijährigen Turnus ein Prüfungsvorspiel, das u. a. die Auf- und Übernahme in eine weiterführende Ausbildungsstufe bestätigt und je nach Leistung zum Antrag auf längere Unterrichtszeitdauern berechtigt.

In § 4 werden zukünftig 20 Stipendienplätze ausgewiesen – so einstimmig empfohlen durch den Verwaltungsrat des KONS am 15. Juni 2012. Die dafür gemäß jeweils aktuellem Gebührenverzeichnis benötigten Mittel werden im jeweiligen Haushalt des KONS eingestellt.

§ 5 wird aus Gründen der Klarheit und Verständlichkeit in § 5 und § 5 a unterteilt und neu formuliert.

Zudem wurde der im Verwaltungsrat des Badischen KONServatoriums geäußerten Bitte entsprochen, die Richtlinien zur Gewährung von Schulgeldermäßigungen aus sozialen Gründen (zu § 15 der Satzung) mit in die Satzung aufzunehmen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt von der Vorbemerkung Kenntnis und beschließt nach Vorberatung im Verwaltungsrat, Hauptausschuss und Ortschaftsrat Neureut die anliegenden Satzungen zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe für das Badische KONServatorium lt.

Anlage I sowie der Satzung der Stadt Karlsruhe für die Jugendmusikschule Neureut lt.

Anlage II.

Hauptamt – Ratsangelegenheiten –

7. Dezember 2012